

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

22 (26.1.1849)

# Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Januar 1849.

## 544. [31]. Nr. 131. Wollach. Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.

Zu Folge gantlicher Verfügung vom 22. Dezember 1848, Nr. 15, 247, werden die zur Gantmasse des Handelsmanns Edmund Hodyay von Wollach gehörigen Liegenschaften und Fahrniße an den nachdemerkten Tagen auf dem Rathhause daber öffentlich versteigert, und zwar:

I. am Donnerstag, den 15. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

die Liegenschaften, nämlich:

- 1) ein in der Vorstadt dahier stehendes Haus, vorn die Hauptstraße und die Vorstadtbrücke, oben die Straße, und unten die Künig; Anschlag 4000 fl.
- 2) Ein Haus in der Vorstadt mit Keller und Stallung unter einem Dach, einerseits Franz Meier, andererseits Kirchner Beh; Anschlag 3000 fl.
- 3) Ein Garten beim Schloß dahier, einerseits Schuster Josef Armbruster, andererseits Benedikt Kasper; Anschlag 400 fl.
- 4) Ein Garten hinter dem Haus Ziffer 2, neben Apollonia Sandhaas und Kirchner Beh; Anschlag 200 fl.
- 5) Ein Stück Ackerfeld hinter dem Garten Ziffer 4, einerseits Aderwirth Seiter, andererseits Jakob Schnepper's Witwe; Anschlag 1000 fl.
- 6) 19 Ackerbergstücke auf der Gum, am Vorstadtberg, und im Döbel; Anschlag 95 fl.

Summa: 8695 fl.

II. Am Montag, den 26. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr,

Das ganze Waarenlager und die Ladengeräthschaften zusammen. Das Waarenlager ist sehr bedeutend, und besteht aus allerlei Spezerei- und langen Waaren.

III. Am Dienstag, den 27. Februar 1849, und den folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 8 Uhr an:

Bücher, Gläser, Spiegel, Tafeln, Uhren, Pärtschbüchsen, Kleidungsstücke, Silbergeschirr, Bettwerk und Getüch, 1 Kanapee, 6 gepolsterte Lehn- und 2 gepolsterte Armstühle, alle 9 Stücke mit Seidenstamm überzogen; ferner Schreinerwerk, Porzellan, Küchengeräth u. gemischter Hausrath. Der Zuschlag der Liegenschaften erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird. Wollach, am 22. Januar 1849. Großh. bad. Amtsdirektor. Müller.

## 504. [32]. Nr. 187. Ettlingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge Verfügung großherzogl. Bezirksamts hier vom 2. d. M., Nr. 65, wird bis Montag, den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause aus der Gantmasse des verstorbenen Traubenwirths Franz Kummel von hier zu Eigenthum versteigert:

1) Eine zweistöckige steinerne Behausung mit der ewigen Schützgerechtigkeit zur Traube, sammt Scheuer, Stallung und Nebengebäuden; ferner: ein ungefähr 3 Viertel großer Gemüsgarten mit einer Sommerwirthschaft und Regeleisen, und einem leeren Plage neben dem Wirthschaftsgebäude. Das Ganze liegt an der von hier nach Pforzheim führenden Landstraße, und gränzt einerseits an den Heberweg, und andererseits an Aloys Ledner, vorn an die Landstraße, hinten an den Esfengehenweg.

2) 1 Morgen Ackerwies bei der Heil, neben Georg Marggraf und dem Graben.

3) 2 1/2 Viertel Acker in den Kopfreben, neben der Durlacher Straße und Heinrich Schläger.

4) 1 Morgen Acker im Settig, neben dem Stiftsgut und Johann Eble.

5) 1 Morgen Acker beim ersten Brücke, neben Johann Ulrich und Georg Heisfle.

6) 3 Viertel Ackerwies an der Durlacher Straße, neben Otto Köpfer's Erben und dem Graben.

7) 1 Viertel Acker in den Neuenwiesen-Neben, neben Johann Reich und Euseb Mozos Erben.

8) 1 Viertel Acker allda, neben Euseb Mozos Erben und Benedikt Kaufmann.

9) 1 Morgen 5 Ruth. Acker am Dörniger Weg, neben Joseph Wick und Johann Eble.

10) 1 Morgen 37 Ruth. Acker im Pagnich, neben Karl Raßberger und den Anstößern. Ettlingen, den 8. Januar 1849. Bürgermeisterrath. B. B. d. B. Thiedau.

## 538. Oberweier, Amts Bühl. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung des großherz. Bezirksamts Bühl vom 31. Dezember d. J., Nr. 44, 608, werden dem Pflugwirth Johann Häß von hier nachstehende Liegenschaften am Montag, den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

- 1) Eine anderthalbstückige Behausung mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zum Pflug, nebst besonders stehender Scheuer und Stallungen, sodann ein zweistöckiges Nebengebäude, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Holz ist. Jedes dieser Gebäude steht unter einem besondern Dach, einerseits und andererseits selbst, vorn die Straße, hinten selbst;
- 2) 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithe, Gemüß- und Baumgarten mit obigen Begrenzungen;
- 3) 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Acker, diesseits Bühl, ein selbst und Karl Ott, andsf. Anselm Hartart.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird. Oberweier, den 19. Januar 1849. Bürgermeisterrath. R. Friedmann.

## 463. [33]. Zeil a. S. Fahrniß-Versteigerung.

An nachstehenden Tagen werden dem hiesigen Hirschwirth Leonhard Zeiger im Vollstreckungswege in dessen Behausung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

- A. Am Montag, den 12. Februar 1849,
  - 1) Schreinerwerk aller Art, worunter auch ein Billard begriffen ist.
  - 2) Spiegel, Tafeln, und Uhren.
  - 3) Betten, Leinwand, und Getüch.
- B. Am Dienstag, den 13. Februar 1849,
  - 4) Küchengeräth verschiedener Art.
  - 5) Gläserwaaren aller Art.
  - 6) Zinngefäße.
  - 7) Messer und Gabeln.
  - 8) Silberwaaren.
  - 9) Betten, Leinwand, und Getüch.
- C. Am Mittwoch, den 14. Februar 1849,
  - 10) Verschiedene Früchte.
  - 11) Schreinerwerk.
  - 12) Betten, Leinwand, und Getüch.
  - 13) Gemischter Hausrath.
- D. Am Donnerstag, den 15. Februar 1849,
  - 14) Verschiedenes Zinn.
  - 15) Schreinerwerk.
  - 16) Branntwein verschiedener Art.
  - 17) Verschiedene fremde Weine in Flaschen.
  - 18) Ca. 14 Dhm verschiedene Weine.
  - 19) Haß- und Bandgeschirr.
  - 20) Spiegel, Tafeln, und Brennholz.
- E. Am Freitag, den 16. Februar 1849,
  - 21) Verschiedene Holzwaaren.
  - 22) Verschiedene Weine, beiläufig 23 Dhm.
  - 23) Fuhr- und Bauerngeschirr.
  - 24) Feld- und Handgeschirr.
  - 25) Betten, Leinwand, und Getüch.
  - 26) Schreinerwerk.
  - 27) Kochspeisen.

Die Versteigerung an vorgenannten Tagen beginnt jedesmal von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 1 Uhr.

Sollte an den vorgenannten Tagen die Versteigerung nicht beendet werden, so wird auf die darauf folgenden Tage damit fortgeföhrt. Zeil a. S., den 18. Januar 1849. Bürgermeisterrath. Veltmeier.

## 498. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus dem großh. Hardwald, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

- Distrikt Vorfenz:
  - 1) Montag, den 29. d. M.,
    - 4 Klasten eichenes Scheiterholz,
    - 23 " birkenes do.
    - 1 1/2 " forlenes do.
    - 1 1/2 " eichenes Prügelholz,
    - 67 1/2 " birkenes do.
    - 17 " aspenes do.
    - 40 " forlenes do.
  - 2) Dienstag, den 30. d. M.,
    - 51 Stück tannene Leiterhengen,
    - 81 " Sprieshengen,
    - 52 Stück tannene Sprieshengen,
    - 675 " buchene Wellen,
    - 225 " birkenes do. und
    - 5475 " gemischte do.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem Friedrichsthal-Graber Weg am alten Lieboldsheimer Parkthor. Karlsruhe, den 23. Januar 1849. Großh. bad. Hoforkant. v. Schönau.

## 547. [21]. Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.)

Aus den Domänenwaldungen Mittelberger Forst, f. g. Feuersteinhagel-Rausberg und Schneebachschlag, werden durch Bezirksförster Hartweg bis

Donnerstag, den 1. Februar d. J., Morgens halb 9 Uhr,

- 155 1/2 Klasten buchenes, eichenes und birkenes Scheiterholz,
- 102 1/2 Klasten buchenes und gemischtes Prügelholz,
- 4400 Stück buchene Wellen, und
- 12 Loos Reisholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde auf dem Völkersbach-Frauenalber Vizinalweg bei der Schneebach einzufinden. Karlsruhe, den 21. Januar 1849. Großh. bad. Hoforkant. Fischer.

## 6 1/2 Klasten hartes Stock- und birkenes Mühlholz.

3275 Stück buchene und eichene Wellen. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag Pforzheim, den 20. Januar 1849. Großh. bad. Hoforkant. Pöhl.

## 539. Nr. 233. Bruchsal. (Holzversteigerung.)

Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Dudenheim werden durch Bezirksförster Gauer nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

- I. Im Distrikt Hübwald bei Destrigen: Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
  - 45 Stämme Eichen-, Bau-, Ruß- und Höl-länderholz,
  - 17 1/2 Klasten eichenes Scheiterholz,
  - 15 1/2 " gemischtes Prügelholz,
  - 24 1/2 " Stockholz,
  - 4350 Stück gemischte Wellen,
  - 1 Loos Schlagraum.
- II. Im Distrikt Großerwald: Samstag, den 3. Februar d. J.,
  - 1/2 Klasten eichenes Scheiterholz,
  - 50 1/2 " gemischtes Prügelholz,
  - 9725 Stück gemischte Wellen.
- III. Im Distrikt Reitwald bei Unter-swisheim: Montag und Dienstag, den 5. und 6. Februar d. J.,
  - 1 Stamm buchenes Rugholz,
  - 67 " Eichen-, Bau-, Ruß- und Höl-länderholz,
  - 92 Klasten buchenes und eichenes Scheiterholz,
  - 9 " " und gemischtes Prügelholz,
  - 111 " gemischtes Stockholz,
  - 5175 Stück gemischte Wellen.

## IV. Im Distrikt Hünswald bei Dudenheim: Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. Febr. d. J.,

- 55 Stämme Eichen-, Bau-, Ruß- und Höl-länderholz,
- 10 Stämme buchenes Rugholz,
- 6 " forlenes do.
- 1100 Stück buchene und forlene Hagstangen,
- 62 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes Scheiterholz,
- 29 1/2 Klasten buchenes u. gemischtes Prügelholz,
- 29 Klasten gemischtes Stockholz,
- 7475 Stück gemischte Wellen.

## V. Im Distrikt Forst und Kamerwald bei Neuenbürg:

- Freitag und Samstag, den 9. und 10. Febr. d. J.,
  - 7 Stämme roth- und hainbuchenes Rugholz,
  - 131 " Eichen-, Bau-, Ruß- und Höl-länderholz,
  - 26 Klasten eichenes Pfahlholz (8' langes),
  - 40 " buchenes, eichenes und gemischtes Scheiterholz,
  - 12 1/2 Klasten buchenes Prügelholz,
  - 45 " gemischtes Stockholz,
  - 7363 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet an den oben bezeichneten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, auf den betreffenden Schlagplätzen statt. Bruchsal, den 22. Januar 1849. Großh. bad. Hoforkant. Arnsparger.

## 509. [32]. Nr. 6. Ettlingen. (Die Lieferung von Kasern- und Hospitälgegenständen betreffend.)

In das diesseitige Hauptmagazin werden nachbenannte Gegenstände angeschafft:

- 1) Kasernierungsgegenstände:
  - 10545 Ellen weißhäfenen Zwilch, 32 Zoll breit.
  - 3716 " grauhäfenen " 35 " "
  - 417 Pfund Pferdehaare.
  - 159 " Wolle.
- 2) Hospitalgegenstände:
  - 966 Ellen weißhäfenen Zwilch, 32 Zoll breit.
  - 354 " grauhäfenen " 35 " "
  - 369 Pfund Pferdehaare.
  - 52 " Wolle.
  - 3804 Ellen weißhäfenen Leinwand, 32 Zoll breit.
  - 2356 " do. " 25 " "
  - 1004 " gestreiften Drück, 26 Zoll breit.
  - 957 " Mullum, 19 Zoll breit.
  - 195 Pfund Seegras.
  - 142 Paar Pantoffeln, wozu die Sohlen von dieserseitsiger Verwaltung verabreicht werden.

Diese Gegenstände werden im Soumissionswege vergeben. Zu Einreichung der Soumissionen ist Dienstag, der 20. Februar d. J. festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit. Die Soumissionen sind schriftlich und versiegelt (für jede der oben genannten zwei Abtheilungen besonders) mit der Aufschrift: Soumission auf Kaserngegenstände beziehungsweise

Soumission auf Hospitalgegenstände portofrei anzureichen. Die Soumissionen werden Nachmittags 3 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumissionen eröffnet. In den Soumissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Soumissionen, welche nach Abnahme der Soumissionslade eintommen, oder welche Abweichungen von den Lieferungsbedingungen in sich schließen, bleiben unberücksichtigt. Jeder Soumissionent muß seiner Soumission ein gemeindeärztliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Zeugnis und Vermögenzeugniß beifügen, wenn er nicht durch besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist.

Die Einlieferung vorerwähnter Gegenstände muß in nachbenannten Zeiträumen bewerkstelligt seyn: weißes Zwilch, 6000 Ellen, bis 1. August d. J., 5511 " " 30. Septbr. d. J., weiße Leinwand bis 1. August d. J., alle übrigen Gegenstände bis 30. Juni d. J. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Ettlingen, am 22. Januar 1849. Großh. bad. Hauptmagazin-Verwaltung. Schulz, Oberassistentant.

## 546. [21]. Nr. 1756. Pforzheim. (Kadnung.)

Vor einiger Zeit wurde dahier eine silberne Taschenuhr entwendet, welche von dem mutmaßlichen Diebe Johann im Engelwirthshaus in Wauschloß, als Pfand verlegt, zurückgelassen worden ist. Der dieses Diebstahls Verdächtige hat sich auch an letzterem Orte mehrere Betrügereien zu Schulden kommen lassen und sich dann flüchtig gemacht.

Unter Anfügen des Signalements jenes Menschen bringen wir Dieses beypflicht der Kadnung und Ablieferung desselben anher zur öffentlichen Kenntniß.

Der Angeschuldigte ist etwa 36 bis 38 Jahre alt, von großer, kräftiger Statur, hat ein volles Gesicht, blonde Haare, und scheint seinem Dialekte nach aus der Gegend von Frankfurt zu seyn. Derselbe trug einen Ueberrock von Naturfarbe, und darüber ein blaues Staubhemd, sodann eine blaue Tuchcape. Pforzheim, den 15. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

## 510. [22]. Nr. 19,032. Eriberg. (Aufforderung und Kadnung.)

Dragoner Engelbert Scherzinger von Gütenbach vom Dragonerregiment von Freystadt Nr. 2 in Mannheim, hätte laut Marichbefehl am 14. September d. J. bei seinem Regimente eintreten sollen.

Da nun derselbe aber dem Marichbefehl keine Folge geleistet und sich der Defektion höchst verdächtig gemacht und wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, so wird Dragoner Engelbert Scherzinger von Gütenbach andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem großh. Regimentskommando um so gewisser zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als derselbe sonst der Defektion für schuldig und deswegen vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde.

Zugleich werden unter Befügung des Personalbescriebes die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf den Scherzinger scharfen und ihn im Betretungsfalle hieher oder an dessen vorgezeichnetes Kommando abliefern lassen zu wollen.

Personalbescrieb des Engelbert Scherzinger.

Alter, 21 Jahre. Größe, 5' 7" 4". Körperbau, mitterler. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, hellbraun. Nase, gewöhnlich.

Eriberg, den 30. November 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gißler.

## 528. [32]. Nr. 1624. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Die ordentliche Konstriktion pro 1849 betreffend.

Die unten verzeichneten Konstriktionspflichtigen, welche in der heutigen Aushebungstagsfahrt unentschuldigt ausgeblieben sind, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihrer Konstriktionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die geesliche Strafe verurteilt würden.

Nr. 4. Karl Joseph Querpont.  
10. Karl Ludwig Johann v. Amerongen.  
16. Karl Anton Theodor Wagner.  
23. Karl Franz Philipp Emmerich.  
41. Karl Ludwig Konrad.  
42. Karl Ludwig Blasius Kästle.  
49. Wilhelm Sebastian Wille.  
64. Joseph Herz.  
115. Franz Lorenz Blattmann.  
139. Karl Friedrich Helmle.  
151. Leopold Ludwig Hüb.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1849. Großh. bad. Stadtamt. Schäp.

## 455. [33]. Nr. 732. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)

Bei der gestern und heute dahier stattgehabten Aushebung der Konstriktionspflichtigen zur außerordentlichen und ordentlichen Konstriktion sind nachbenannte nicht erschienen:

Loos-Nr. Altersklasse 1824.  
1. Johann Michel Schaar von Bodersweier.  
138. Leopold Heib von da.  
60. Daniel Jakob von Freisheit.  
37. Christian Zimmer von Helmlingen.  
114. Friedrich Siehl von da.  
74. Johann Michel Lehmann von Holzhausen.  
113. Wilhelm Ludwig Hymus von da.  
30. Johann Michel Schmidt von Bonau.  
92. Johann Georg Büchel von Leutesheim.  
13. Friedr. Eustav Euttel von Lichtenau.  
25. Adam Kauz von da.  
73. Marzell Henninger von da.  
99. Michel Manshard von Linz.  
26. Karl Christian Frei von Kemprechtshofen.  
9. Mathias Herrmann von Mudenstopp.  
96. Karl Friz von da.  
122. Jakob Goll von da.  
3. Karl Kühle von Neureisheit.  
90. Christian Hahn von Scherzheim.  
126. Christian Schach von da.  
132. Johann Michel Sonntag von Hierolsheim.  
67. Friedr. Schumacher v. Rheinbischofsheim.

Altersklasse 1823.  
61. Karl Kasper von Rheinbischofsheim.  
117. Hirsch Kahn von da.  
25. Johann Gottlieb Diem von Bodersweier.  
69. Johann Haus von Diersheim.  
123. Johann Schreiner von da.  
37. Mathias Ludwig von Grauelsbaum.  
86. Friedrich Kauz von Helmlingen.  
114. Martin Stauer von da.  
4. Ignaz Galt von Bonau.  
93. Karl Moser von da.  
34. Friedrich Jakob Jung von Lichtenau.  
55. Karl Schmidt von da.

2008-Nr. 96. Friedrich Luz von da. 50. Johann Hier von Lir. 55. Johann Manshard von da. 105. Ludwig Schneider von da. 78. Gustav Hanfer von Neufreistett. 88. David Lips von da. 90. Johann Stephan von da. 97. Karl Hügle von da. 119. Karl Friedrich Haus von da. 82. Johann Raup von Scherzheim. Altersklasse 1826. 120. Ludwig Ahmus von Rheinbischofsheim. 55. Johann Michel Braun von Bodersweier. 81. Jakob Scheer II. von da. 13. Johann Georg Schiele von Freistett. 119. Jakob Rottach von Holzhausen. 11. Johann Georg Rab von Lichtenau. 12. Johann Jakob Duttweiler von da. 58. Johann Christian Stengel von Lichtenau. 64. Johann Michel Billig von da. 91. August Deutzel von da. 15. Georg Fischer von Lir. 23. Friedr. David Schneider von Neufreistett. Altersklasse 1827. 27. Joh. Jakob Würfel von Rheinbischofsheim. 84. Friedrich Sebastian von da. 83. Johann Friedrich König von Diersheim. 43. Karl Dolsch von Freistett. 53. Ignaz Schmidt von Donau. 19. Philipp Zimmer von Lir. 101. Georg Stöckel von Lir. Altersklasse 1828. 120. Friedrich Kiefer von Bodersweier. 9. Karl Ludwig Volk von Freistett. 39. Michel Hag von Lir. 91. Jakob Geier von da. 33. Karl Friedr. Herrmann von Neufreistett. 96. Christian Jakob Lips von Neufreistett. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen, widerigensfalls sie als Refraktäre behandelt, und das weiter Gesehliche gegen sie verfügt würde. Rheinbischofsheim, den 12. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S a ch s. 483. [3]. Nr. 1118. Jettetten. (Aufforderung.) Bei der am 3. d. M. stattgehabten Aushebung sind nachstehende zur ordentlichen und außerordentlichen Konstriktion Pflichtige: Altersklasse 1824. 1) Philipp Rüb von Jettetten, 29 2) Sylvester Gehring von Griesen, 31 3) Joh. Baptist Spingel von da, 43 4) Benedikt Dedieser von Erzingen, 54 5) Pius Böhringer von Vottstetten, 51 6) Joseph Baumgartner von Hohentengen, 61 7) Franz Joseph Bröckler von Waltersweil, 62 8) Johann Manz von Griesen, 72 Altersklasse 1825. 9) Franz Xaver Bernhard von Dettigkofen, 11 10) Joseph Müller von Hohentengen, 18 11) Kav. Rutschmann v. Bergöschingen, 32 12) Wendelin Vogelbacher von da, 53 13) Jakob Spingel von Griesen, 63 14) Anton Baarfuss von Griesen, 69 15) Joh. Bapt. Eckert von Bergöschingen, 74 Altersklasse 1826. 16) Athenas Peter von Dühl, 5 17) Pbil. Jakob Weissenberger von Weisweil, 6 18) Franz Baarfuss von Griesen, 17 19) Franz Bagg von Niedern, 18 20) Fidel Gehring von Griesen, 27 21) Johann Wondrach von da, 32 22) Robert Mäler von Sietten, 50 23) Valentin Wäl von Vottstetten, 55 24) Augustin Rutschmann von Bergöschingen, 56 25) Johann Böhringer von Vottstetten, 60 26) Max Mäler von Niedern, 63 Altersklasse 1827. 27) Donat Mäler von Hohentengen, 10 28) Konrad Kohl von Griesen, 22 29) Joh. Georg Müller von Hohentengen, 24 30) Peter Mäler von Griesen, 36 31) Urban Weissenberger von Reppberg, 62 Altersklasse 1828. 32) Joseph Schmidt von Weisweil, 27 33) Johann Baptist Mäler von Niedern, 29 34) Johann Rehl von Bergöschingen, 39 Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 8 Wochen daber zu stellen und der Konstriktionspflicht Genüge zu leisten, widerigensfalls sie für Refraktäre erklärt und nach §. 4 des Ges. vom 5. Okt. 1820 behandelt würden. Jettetten, den 14. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. N i e d e r. vdt. Giesler, A. J. 467 [3]. Nr. 1611. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Am 23. November v. J. wurde in dem diesseitigen Amtsbezirke der unten signalfirte junge Mensch, welcher angibt, daß er Peter Schröder heißt, von Landau in der Pfalz gebürtig, und der Sohn des vor 3 Jahren verstorbenen Schneiders August Schröder von dort sey, wegen Mangels an Reiseurkunden verhaftet, und befindet sich daber im Untersuchungsverhaft. Da die Angaben des Peter Schröder sich als unrichtig herausstellen, dessen Heimathsort bisher nicht ermittelt werden konnte und derselbe höchst wahrscheinlich einen falschen Namen und Wohnort angegeben hat, so werden die verehrlichen Polizeibehörden mit dem Ersuchen hiedon in Kenntniß gesetzt, uns baldmöglichst Nachricht zugehen zu lassen, falls etwas Gewisses hinsichtlich des wahren Namens und der Heimathsverhältnisse des angeführten Peter Schröder bekannt seyn sollte. — Bei seiner Verhaftung trug derselbe ein Paar gänzlich zerrissene Hosen von graulich-blauem Barchent, einen ebenfalls überall zerrissenen kurzen Ueberrock von braunem Halbuch, eine schwarzzuchene zerrissene Weste, eine Schilokappe von braunem Tuch, und ein Paar alte abgetragene Schuhe. Signalement des Peter Schröder. Alter, 14 Jahre. Größe, 4 1/2". Statur, schlant. Haare, lang und weißlich. Stirne, hoch.

Augenbrauen, schwach und weißlich. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, mittler, mit aufgeworfenen Lippen. Kinn, rund. Bart, keinen. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsforn, länglich. Zähne, gut. Hat die Sprache, wie man in den Rheinprovinzen spricht. Ettenheim, 15. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S a f e l i n. vdt. Zul. v. Laßberg, A. J. 466 [3]. Nr. 1273. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Sachen Handelsmann Chr. Zwiebelhoser in Rastatt gegen Adv. Ulrich Nindschwendler daber, Befehlserhebung betr. Adv. Denzinger von hier hat Namens des Kl. zuerst beim groß. Bezirksamt Säckingen, sodann aber, da dieses Gericht damals noch nicht kompetent war, daber eine Klage im Wege des Wechselprozesses erhoben, wornach der Beklagte als Uebernehmer zweier Wechsel im Betrag von 450 und 550 fl., welche aber nicht acceptirt worden, belangt wurde. Gegen diese Klage hat der Beklagte die Einrede der Unzuständigkeit des diesseitigen Gerichts vorgebracht, welche Einrede aber gemäß §. R. S. 103, und §. 257 der Pr. O. verworfen werden mußte. Die hiegegen angezeigte Appellation wurde nicht ausgeführt, deshalb bereits unterm 7. November für verfallen erklärt. Da diese Verfallenerklärung dem Beklagten durch die öffentlichen Blätter schon unterm 18. November eröffnet worden, bis jetzt aber nicht um Restitution gebeten wurde, so ergeht auf Anrufen des Kl. Anwalts unter Bezug auf §. R. S. 164, 181, 184, die §§. 726, 737 und 741<sup>b</sup> und 169 Pr. O. und Art. 5 der Pr. O. Nov. vom 3. August 1837. Verfallenerkenntniß. Die vom Kläger vorgelegten Urkunden seyen für vom Kl. anerkannt zu erklären und dieser mit allen in dieser Prozeßpart zulässigen Einreden auszusprechen, der Beklagte daber schuldig, die eingeklagten 1000 fl. sammt 6% Zinsen vom 14. Februar v. J., sowie die Kosten des Prozeßes binnen 3 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, und habe die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen. B. R. W. Dem auf klüchtigen Fuße befindlichen Beklagten wird dies andurch eröffnet. Rastatt, den 13. Januar 1849. Groß. bad. Oberamt. v. Wänter. 522 [3]. Nr. 226. Meersburg. (Essentielle Vorladung.) In Sachen des Joseph Spiesmacher von Pöpsbach, Klägers, gegen Marx Simon Erlanger v. Buchau, Beklagten, Forderung betreffend, hat der klägerische Anwalt, Rechtspraktikant Jitt in Ueberlingen, unterm 3. v. M. folgende Klage angestellt: Am 10. März v. J. habe Anna Maria Schmäy von Klustern an den Beklagten eine Forderung im Betrag von 450 fl., welche Forderung sie aus Darlehen an die Sparfasse in Dettlingen hatte, jedirt. Bezüglich des hierbei zwischen beiden Kontrahenten bedungenen Kaufpreises, ad 450 fl., sey unter denselben verabredet worden, daß 200 fl. längstens innerhalb drei Monaten und acht Tagen an die Rechtsgeberin bezahlt werden sollen. Am 3. Juli v. J. habe sich Anna Maria Schmäy unter Eingehung allgemeiner Gütergemeinschaft mit Joseph Spiesmacher in Pöpsbach verheiratet. Da der Beklagte Vermögensgegenstände in Pöpsbach, Gemeinde Niedheim, beziehe, so sey die unterzeichnete Behörde zur Entscheidung dieses Rechtsstreites kompetent. Das Klagebegehren geht dahin: Daß der Beklagte unter Verfallung in sämtliche Kosten für schuldig erkannt werden solle, dem Kläger die eingeklagten 200 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom Klageantritt an binnen vierzehn Tagen bei Erfüllungsvermeidung zu bezahlen. Unter Bezug auf §. R. S. 1689, 1582, 1425, 1650, 1526, Art. 6 des zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreiche Württemberg, zur Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktions-Verhältnisse, abgeschlossenen Staatsvertrages wird auf diese Klage gemäß §. 253 der Pr. O. Ladung erkannt, und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und der Beklagte zur Vernehmung darauf unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schugrede des Beklagten für verjährt erklärt werden soll. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so ergeht diese öffentliche Vorladung gemäß §§. 272, 273, 275 statt Einabündigung. So geschieden Meersburg, den 14. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. W o s c h. 524 [3]. Nr. 12, 176. Karlsruhe. (Urtheil.) S. G. Nr. 6300. II. Senat. 3. II. S. gegen Karl Stöcker von Obermumpf im Kanton Aargau, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Karl Stöcker sey der Anwendung eines Stücks Juter, im Werthe von 6 kr., zum Rachttheil der Wittve des Pbil. Ritschle, Barbara, geborne Bannwart zu Rarchau, für klägfrei, dagegen des Versuchs einer Selbentwendung, und damit des Versuchs des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten, welche im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal mit 4 Monaten Einzelhaft zu versehen ist, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen und nach erkanntener Strafe der großherzoglichen Lande zu verweisen. Freiburg, den 24. November 1848. Groß. bad. Hofgericht. W o l l. (L. S.) L u g o. B l a u e. Justiz-Ministerium. Karlsruhe, den 7. Dezember 1848. Die durch obiges Urtheil gegen Karl Stöcker von Obermumpf, wegen Versuchs des dritten Diebstahls, neben der Landesverweisung erkannte Zuchthausstrafe von sechs Monaten wird kraft der allerhöchsten Ermächtigung vom 27. November 1846, Nr. 2234, in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von vier Wochen, worunter acht Tage mit Hungerkost, verwandelt. (gez.) v. Stengel. P e r s o n a l b e s c h r i e b. Stöcker. Alter, 50 Jahre. Größe, 4' 8". Statur, gering. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, schwarz. Stirne, mittlere. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, mittler. Kinn, rund. Bart, schwarz. 502 [3]. Nr. 1984. Bretten. (Aufforderung.) Thomas Eid Wittve von hier stellte den Antrag, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes zu setzen, da er weder erbliche Verwandte, noch natürliche Kinder hinterlassen habe. Wir fordern daber diejenigen auf, welche an diese Verlassenschaft etwa Ansprüche zu machen haben, solche binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widerigensfalls dem Antrag der Wittve entsprochen werde. Bretten, den 18. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S c h w a b. vdt. Ziegler. 465 [3]. Nr. 93. Wolfach. (Aufforderung.) Magdalena Rosmann von Rinzthal ist am 4. August v. J. gestorben und hat keine erblichen Verwandten hinterlassen; es hat deshalb der Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der in 161 fl. bestehenden Verlassenschaft nachgesucht. Es werden nun diejenigen, welche auf die Erbschaft nähere Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widerigens dem gestellten Ansuchen entsprochen werden soll. Wolfach, den 6. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. F e l t e i s e n. vdt. Kaspar. 536 [3]. Nr. 354. Bühl. (Erdborladung.) Die beiden Brüder Friedrich Wagner und Karl Ludwig Wagner von Ullm, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, sind als Erben ihres am 19. Dezember zu Ullm verstorbenen Vaters, Konrad Wagner, gewissen Bürgers und Schuhmachers, berufen. Der Aufenthalt der genannten Brüder ist nicht bekannt, weswegen dieselben aufgefordert werden, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich bei der unterzeichneten Stelle zum Empfang ihres Vermögens persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu melden, widerigensfalls sie so wirren behandelt werden, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, am 23. Januar 1849. Groß. bad. Amtsrevorlat. R h e i n b o l d t. 375 [3]. Nr. 813. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Geometers Leonhard Belmann von Mosbach, Anna, geborne Schaarbauer, derzeit zu Heidelberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. Februar 1849, Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mosbach, den 12. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. B r u m m e r. vdt. Rod, Alt. jur. 363 [3]. Nr. 179. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Held von Rilsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 14. Februar d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleichs und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Tauberbischofsheim, den 5. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S c h e u e r m a n n. 460 [3]. Nr. 3. Stetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Forstneger von Dauten

haben wir unterm 2. Dezember d. J. die Gant, welche vom 2. d. M. an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 13. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleichs versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Stetten, den 27. Dezember 1848. Groß. bad. Bezirksamt. S e u b e r g e r. vdt. Mangold, A. J. 545. Nr. 1336. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Reich in Aufen hat man die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 15. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Borg- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleichs versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 19. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. R i s h. 436 [3]. Nr. 224. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michel Rarch von Diersheim ist gestorben, mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert. Zur Liquidation seiner Schulden wird daber Tagfahrt auf Montag, den 29. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Verlangen vorgeladen werden, ihre Ansprüche in derselben Tagfahrt geltend zu machen, widerigens man ihnen später von hier aus dieu nicht mehr verhehlen kann. Rheinbischofsheim, den 4. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S a c h s. 458 [3]. Nr. 96. Baden. (Straferkenntniß.) In Untersuchungsachen gegen Konrad Barth von Paueneberstein, wegen Desertion, ergeht Kontumazial-Erkenntniß. Da sich der Soldat des groß. 3. Infanterieregiments, Konrad Barth von Paueneberstein, in Gemäßheit dieser Aufforderung vom 7. November v. J., Nr. 21,774, nicht stellt, wird derselbe hiermit des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und dessen weitere persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Baden, den 11. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. T h e o b a l d. vdt. Eifemann. 535 [3]. Nr. 1588. Ladenburg. (Straferkenntniß.) In Untersuchungsachen gegen Soldat Georg Sperl von Schriesheim, Desertion betr. Da der zu dem groß. Infanterieregiment Nr. 4 v. Freyborff gehörige Soldat Georg Sperl von Schriesheim sich auf die unter dem 6. Dezember 1848 an ihn ergangene Aufforderung in der festgesetzten Frist von 4 Wochen nicht stellt, so wird derselbe als Deserteur erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verurteilt, und seines Gemeindegerechtes für verlustig erklärt; auch wird dessen persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten. Ladenburg, den 22. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. D ü r r b e i m. 437 [3]. Nr. 603. St. Blasien. (Straferkenntniß.) Nachdem Michael Hierholzer von Spappingen, Soldat im groß. badischen zweiten Infanterieregiment, sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Novbr. v. J. weder hier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, wird er der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. St. Blasien, den 13. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. L a r o c h e. vdt. Heringer. 459 [3]. Nr. 52. Baden. (Bekanntmachung.) An die Stelle des seitherigen Pflegers des entmündigten Alexander v. Sirjacques daber wurde Eudemith Kaspar Gant von Diersweier unterm 1. v. M. aufgestellt und verpflichtet, was mit unter Bezug auf die diesseitige Mündboderklärung vom 24. Januar 1835, Nr. 910, zur öffentlichen Kenntniß bringen. Baden, den 28. Dezember 1848. Groß. bad. Bezirksamt. v. T h e o b a l d. vdt. Eifemann.